

Leistungsbeschreibung

Kinder- und Jugendwohngruppe Ritterhude/Platjenwerbe St. Magnus Str. 70 in 27721 Ritterhude/Platjenwerbe

1. Allgemeine Angaben zur Einrichtung

Anschrift der Inobhutnahmegruppe

St. Theresienhaus
Notaufnahme
Diedrich-Steilen-Str. 66, 28755 Bremen
Tel.: 0421/66099-22
Fax: 0421/66099-33

1.2. Einrichtungsträger

Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V.
Moritzberger Weg 1, 31139 Hildesheim
Tel.: 05121 / 938-0
Fax: 05121 / 938-119

1.3. Einrichtungsart/gesetzliche Grundlagen

Das St. Theresienhaus ist eine Jugendhilfeeinrichtung mit vollstationären, teilstationären und ambulanten Betreuungsangeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Stationäre Angebote in der Haupteinrichtung

2 Plätze, Inobhutnahme für Jugendliche, § 42 SGB VIII und
4 Plätze, Befristete Übergangsplätze für Jugendliche, § 34 SGB VIII in der Diedrich-Steilen-Str. 66 in 28755 Bremen

Stationäre Angebote außerhalb der Haupteinrichtung

8 Plätze, Erziehungsstellen für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Einrichtungsverbundes Bremer Erziehungsstellen, § 34 SGB VIII
8 Plätze, Wohngruppe für Jugendliche im Grohner Markt 4 in 28759 Bremen, §§ 34, 35a, 41 SGB VIII
5 Plätze, familienanaloge Wohngruppe für Kinder im Richard-Oelze-Ring 34 in 27726 Worpswede, §§ 34, 35a SGB VIII
9 Plätze, Wohngruppe für Kinder- und Jugendliche (Gruppe 3) in St. Magnus Straße 70 in 27721 Ritterhude-Platjenwerbe, §§ 34, 35a, 41 SGB VIII

Teilstationäre Angebote außerhalb der Haupteinrichtung

10 Plätze – davon 1 Teilzeitplatz -, Tagesgruppe für Kinder und Jugendliche in Schwanewede, Sandbergweg 74 in 28790 Schwanewede, § 32 SGB VIII

Ambulante Angebote, Färberstraße 3 in 28759 Bremen

6 Plätze, flexible Einzelbetreuung bzw. Betreutes Jugendwohnen für Jugendliche, §§ 34 und 41 SGB VIII (Notwohnung in der Nähe der Einrichtung / Apartment in der Einrichtung)
3 Plätze, Intensive Sozialpädagogische Einzelhilfe, §§ 35 und/oder 35a, sowie 41 SGB VIII
Stundenkontingente für Erziehungsbeistandschaften § 30 SGB VIII
Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) § 31 SGB VIII
Multiprofessionelle Diagnostik zur Abklärung von besonderen Fragestellungen im Rahmen der Erziehungshilfe
VideoInteraktionsTraining, VIT
Ergänzende Unterstützung von Pflegekinder und Pflegeeltern
Sozialpädagogische Diagnose
Arbeit mit der Herkunftsfamilie im Rahmen der befristeten Vollzeitpflege
Familienunterstützungsdienst (beantragt)
Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechtes / Begleiteter Umgang

Für die Durchführung der ambulanten Hilfen steht eine Notwohnung in der Altaumunder Str. 7, 28755 Bremen, ein 2-Zimmer-Apartment in der Färberstr. 3, 28759 Bremen und ein 2-Apartment in der Diedrich-Steilen-Str. 66, 28755 Bremen zur Verfügung.

2. Einrichtungs- und Angebotsstruktur des Trägers

2.1. Allgemeiner Überblick

Das St. Theresienhaus ist eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in Trägerschaft des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e.V.. Ausgehend vom ehemaligen zentralen Gebäude in der Weserstraße 80 in Bremen Vegesack, welches 1927 von der Kirche erworben und einem katholischen Schwesternorden übergeben wurde mit dem Ziel, ein sozial-caritatives Angebot für Mütter in besonderen Problemlagen zu schaffen.

Die wechselvolle Geschichte des St. Theresienhaus wurde wesentlich durch die ursprüngliche Zielgruppe und die sich ständig verändernden gesellschaftlichen Bedingungen geprägt. Die Begleitung von Müttern während und nach der Schwangerschaft hatte zur Folge, dass die Pflege und späterhin Vermittlung (Adoption/Pflegschaft) von Säuglingen und Kleinkindern zunehmend in den Vordergrund rückte. Im Laufe der Jahre war nicht immer eine Vermittlung der Kinder möglich, so dass man sich gezwungen sah, eigene Betreuungsmöglichkeiten für diese Kinder zu schaffen. Somit war die Grundlage hin zur Entwicklung einer Jugendhilfeeinrichtung bzw. eines Kinderheimes gegeben.

Diese Entwicklung führte dazu, dass sich der Schwerpunkt des Angebotes langsam aber stetig in Richtung Begleitung und Betreuung von Kindern und ab Mitte der sechziger Jahre auch zunehmend Jugendlichen verlagerte. Zu Beginn der achtziger Jahre und bis heute andauernd, wurden auch und nicht zuletzt durch die Heimdiskussion ausgelöst, deutliche Differenzierungen in der Angebotsstruktur der Einrichtung vorgenommen, um den veränderten fachlichen Standards und den veränderten Bedarfen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden.

Der Weg der Ausdifferenzierung führte dazu, dass wir als konsequente Anpassung an die sich wandelnden Anforderungen der Kinder- und Jugendhilfe, verbunden mit dem Ziel Umfeld und Sozialraum orientierte Angebote zu schaffen, das große Gebäude in der Weserstraße aufzugeben und eine kleine zentrale Anlaufstelle in der Diedrich-Steilen-Straße 66 in Bremen-Aumund einzurichten.

Es gelang zudem unterschiedliche Anforderungsprofile in die verschiedenen Standorte zu integrieren. Durch die Einbindung des angrenzenden Landkreises OHZ konnte von den Kindern, Jugendlichen und deren Familien in ihren lebenspraktischen Alltag nicht existente Landesgrenzen überbrückt und übergreifende bzw. sich ergänzende Angebotsstrukturen aufgebaut werden. Unterschiedliche Charaktere und Ausstrahlungen der verschiedenen Standorte bilden hierzu die sinnvollen Ergänzungen.

Die verschiedenen Standorte des St. Theresienhauses verbinden zudem viele Vorteile miteinander. Die Nähe zu den jeweiligen Sozialräumen der Kinder, Jugendlichen und deren Familie verbunden mit einer Überschaubarkeit kleiner Einheiten bieten den Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten. So können wir als Einrichtung heute unter den Gesichtspunkten Lebensweltorientierung und Bezug zum Herkunftsumfeld überwiegend Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Einzugsgebiet Bremen Nord bedarfsgerechte, individuelle Hilfen anbieten.

Derzeit verfügt die Einrichtung über 54 durch das Landesjugendamt Bremen und Niedersachsen genehmigte Plätze, die sich wie folgt verteilen:

- Stationäre Angebote in der Haupteinrichtung
- 2 Plätze, Inobhutnahme für Jugendliche, § 42 SGB VIII und
- 4 Plätze, Befristete Übergangsplätze für Jugendliche, § 34 SGB VIII in der Diedrich-Steilen-Str. 66 in 28755 Bremen

Stationäre Angebote außerhalb der Haupteinrichtung:

- 8 Plätze, Erziehungsstellen für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Einrichtungsverbundes Bremer Erziehungsstellen, § 34 SGB VIII

- 8 Plätze, Wohngruppe für Jugendliche im Grohner Markt 4 in 28759 Bremen, §§ 34, 35a, 41 SGB VIII
- 5 Plätze, familienanaloge Wohngruppe für Kinder im Richard-Oelze-Ring 34 in 27726 Worpswede, §§ 34, 35a SGB VIII
- 9 Plätze, Wohngruppe für Kinder- und Jugendliche (Gruppe 3) in St. Magnus Straße 70 in 27721 Ritterhude-Platjenwerde, §§ 34, 35a, 41 SGB VIII

Teilstationäre Angebote außerhalb der Haupteinrichtung:

10 Plätze – davon 1 Teilzeitplatz - , Tagesgruppe für Kinder und Jugendliche in Schwanewede, Sandbergweg 74 in 28790 Schwanewede, § 32 SGB VIII

Ambulante Angebote, Färberstraße 3 in 28759 Bremen:

- 6 Plätze, flexible Einzelbetreuung bzw. Betreutes Jugendwohnen für Jugendliche, §§ 34 und 41 SGB VIII (Notwohnung in der Nähe der Einrichtung / Apartment in der Einrichtung)
- 3 Plätze, Intensive Sozialpädagogische Einzelhilfe, §§ 35 und/oder 35a, sowie 41 SGB VIII
- Stundenkontingente für Erziehungsbeistandschaften § 30 SGB VIII
- Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) § 31 SGB VIII
- Multiprofessionelle Diagnostik zur Abklärung von besonderen Fragestellungen im Rahmen der Erziehungshilfe
- VideoInteraktionsTraining, VIT
- Ergänzende Unterstützung von Pflegekinder und Pflegeeltern
- Sozialpädagogische Diagnose
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie im Rahmen der befristeten Vollzeitpflege
- Familienunterstützungsdienst (beantragt)
- Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechtes / Begleiteter Umgang

Für die Durchführung der ambulanten Hilfen steht eine Notwohnung in der Altaumunder Str. 7, 28755 Bremen, ein 2-Zimmer-Apartment in der Färberstr. 3, 28759 Bremen und ein 2-Zimmer-Apartment in der Diedrich-Steilen-Str. 66, 28755 Bremen zur Verfügung.

2.2. Selbstverständnis und Zielsetzung

Das Selbstverständnis unserer pädagogischen Arbeit gründet auf einem christlich-humanistischen Welt- und Menschenbild. Folgende Kerngedanken sind für uns von großer Bedeutung:

- Die Tendenz jedes Menschen nach Selbstverwirklichung gewinnt durch Wert- und Sinnbezogenheit an tieferer Bedeutung.
- Der Mensch verfügt über schöpferische Kräfte, die ihn befähigen, sich selbst zu entfalten, das Leben eigenverantwortlich zu gestalten, in seine Lebensbedingungen einzugreifen und kreativ zu sein.
- Zwischenmenschliche Beziehungen und soziale Verantwortlichkeit sind für seelische Gesundheit und Selbstverwirklichung unverzichtbar.

Orientiert an diesem Grundverständnis bieten wir Kindern und Jugendlichen kompetente, fachliche Unterstützung und Begleitung an, wo diese im Rahmen des unmittelbaren sozialen Umfeldes nicht mehr oder nicht ausreichend gewährleistet werden kann. Durch Erfassen und Verstehen der emotionalen und sozialen Notlage der Kinder und Jugendlichen versuchen wir, eine altersadäquate Entwicklung zu fördern bzw. einen Prozess der Nachsozialisation zu initiieren. Neben sozialen Benachteiligungen führen u.E. insbesondere seelische Verletzungen zu zum Teil erheblichen Beeinträchtigungen des Entwicklungsprozesses.

Unsere Arbeit wird durch folgende pädagogische Grundsätze und Herangehensweisen bestimmt:

- Hilfe und Veränderung ist nur im Kontext zwischenmenschlicher Beziehungen möglich
- Aufrichtigkeit und Echtheit im Sinne eines professionellen Selbstverständnisses ist die Grundlage für den Aufbau tragfähiger Beziehungen
- Klarheit und Verbindlichkeit im pädagogischen Handeln ist Voraussetzung für den Aufbau von Orientierung, Vertrauen und Sicherheit
- Jede Hilfe ist spezifisch und muss daher individuell entwickelt bzw. angepasst werden
- Räumliche Nähe zum Herkunftsumfeld ermöglicht und erleichtert notwendige Auseinandersetzungsprozesse mit der Primärfamilie
- Grundlage des Handelns ist die Erfassung der Erlebniswelt des Kindes bzw. des Jugendlichen.

Im Rahmen der Hilfe müssen Ziele der Arbeit mit den Kinder und Jugendlichen individuell benannt und an den Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen orientiert werden. Gleichwohl sind folgende allgemeine Zielsetzungen für uns wegweisend:

Klärung der familiären Beziehungsebenen

Entwicklung einer Wert- und Normorientierung im sozialen (Gruppen-) Kontext verbunden mit einer realistischen Selbsteinschätzung hinsichtlich eigener Grenzen und Möglichkeiten

Perspektiventwicklung und Integration in schulisch – berufliche Abläufe

Entwicklung eines kreativen Freizeitverhaltens durch Förderung individueller Interessen und Neigungen

Vermittlung von lebenspraktischen Fertigkeiten

3. Allgemeine Angaben zur Kinder- und Jugendwohngruppe

Betreuungsform

Die Wohngruppe umfasst ein vollstationäres und koedukatives Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren.

Gesetzliche Grundlagen

Aufnahmen in die Kinder- und Jugendwohngruppe erfolgen auf Grundlage der §§ 27 in Verbindung mit § 34 und § 41 SGB VIII, sowie in Einzelfällen gem. § 35a SGB VIII.

Platzzahl

Die Kinder- und Jugendwohngruppe verfügt über 9 Plätze.

Personal/Personalschlüssel

Um die unter Punkt 4. und 5. aufgeführten Leistungen im Schichtdienstbetrieb mit einer Vollzeitbetreuung und punktuellen Doppeldiensten, sowie Möglichkeiten für Team- und Gruppengespräche erbringen zu können, ist folgendes Personal erforderlich:

4,22 Vollzeitstellen für pädagogische Mitarbeiter, die sich aufteilen in

- 1,0 Dipl. Sozialpädagoge/in, AVR IVb
- 3,22 Erzieher/innen, AVR Vb und
- 0,5 Hauswirtschaft/Küche, AVR VIb

Darüber hinaus sind noch einrichtungsergänzende Dienste vorgesehen:

- 0,325 Leitung, AVR III/VIa
- 0,25 Verwaltung, AVR VIb
- 0,11 Psychologische Beratung, AVR II
- 0,25 Reinigung, AVR VII/VII
- 0,10 Technische Dienste, AVR VII

Räumliche Rahmenbedingungen

Das freistehende Gebäude für die Wohngruppe befindet sich in der St. Magnusstr. 70 in 27721 Ritterhude, unmittelbar hinter der Landesgrenze Bremens. Das Gebäude ist ein Remisenbau aus den 20`iger Jahren des letzten Jahrhunderts und ist in ein großzügiges Parkareal des ehemaligen Villengrundstücks eingebettet. Trotz der ländlichen und beschaulichen Umgebung sind die Wege zu Bushaltestellen (Haltestelle Holthorsterweg Linie 70/71 in 5 Minuten) oder zur Citybahn (Haltestelle Lesum oder Bahnhof St. Magnus jeweils ca. 15 Minuten) kurz.

Das Gebäude hat zwei Geschosse. Das Erdgeschoss wird durch eine Diele in zwei Hälften geteilt. In der einen Hälfte befindet sich die Küche, das Büro/Nachtbereitschaftszimmer, Dusche und WC für die Mitarbeiter und das Wohnzimmer für die Kinder und Jugendlichen.

In der anderen Hälfte befindet sich für Jugendliche ein Trainingsbereich zur Erprobung ihrer Selbständigkeit. In diesem Trainingsbereich befinden sich neben den beiden Einzelzimmern, ein Badezimmer, eine Küche mit angrenzendem offenen Wohnbereich.

Den Kindern und Jugendlichen stehen in der Wohngruppe Einzelzimmer in der Größe zwischen 9,12 qm

und 18,72 qm zur Verfügung. Die Zimmer sind ansprechend und angemessen möbliert. Soweit neues Mobiliar angeschafft werden muss, werden die Wünsche der Kinder und Jugendlichen weitgehend berücksichtigt. Dieser Wohngruppe stehen neben der insgesamt vier sanitären Anlagen (zwei im Obergeschoss getrennt für Jungen und Mädchen, zwei im Erdgeschoss getrennt für MitarbeiterInnen und dem Trainingsbereich für Jugendliche) eine Küche und Gemeinschaftsräumlichkeiten zur Verfügung. Die Gestaltung der Räumlichkeiten obliegt in erster Linie der Wohngruppe selbst, das heißt, Ideen der Kinder und Jugendlichen werden, soweit möglich und vertretbar, umgesetzt.

Die relativ zentrale Lage des Hauses am Stadtrand von Bremen-Nord ermöglicht die schnelle und teilweise unmittelbare Erreichbarkeit von Schulen, Bildungsstätten und öffentlichen Einrichtungen.

Versorgungsregion

Unter den Gesichtspunkten des Sozialraumbezuges und der Elternarbeit wird das Einzugsgebiet der Stadtgemeinde Bremen, das des Landkreises Osterholz sowie unter Berücksichtigung des Einzelfalles (Entzerrung einer familiären oder sozialräumlichen Problematik) auch andere niedersächsische Landkreise in Frage kommen.

4. Ziel und Auftrag der Hilfe

4.1. Personenkreis/Zielgruppe

In der Wohngruppe können Kinder und Jugendliche (Jungen und Mädchen) ab dem 12. Lebensjahr (in Ausnahmefällen auch jünger) aufgenommen werden. Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche, die neben einer individuellen Einzelhilfe Gruppenerfahrung als sozial stabilisierendes Element für die Persönlichkeitsentwicklung benötigen.

Ausschlusskriterien:

- Behinderungen, die einen speziellen Betreuungsaufwand erfordern.
- Eine Suchtproblematik, die den Betreuungskontext in Frage stellt und bei der ein deutlich höherer sozialpädagogischer oder therapeutischer Behandlungsbedarf indiziert ist.
- Ausgeprägte psychische Beeinträchtigungen, die eine Förderung und/oder Entwicklung im Gruppenrahmen ausschließen lassen.

4.2. Zielsetzung

Im Verlauf eines Aufenthaltes sollen die Kinder und Jugendlichen auf ein selbstständiges Leben in einer eigenen Wohnung vorbereitet werden. Neben dem Einüben sozialer und lebenspraktischer Kompetenzen durch das Gruppensetting steht die Einbindung der Kinder und Jugendlichen in individuell ausgerichtete Bildungsstrukturen im Vordergrund. Darüber hinaus werden Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt, die das Erreichen weiterer im Hilfeplan formulierter Ziele ermöglichen. Im Einzelfall sind hierzu ggf. individuelle Zusatzleistungen erforderlich.

Wesentliche Bestandteile unserer Arbeit sind dabei:

- Beziehungsarbeit
- Gruppenpädagogische Ansätze
- Elternarbeit

Da nach unseren Erfahrungen die Kinder und Jugendlichen sich immer wieder mit Fragen und Möglichkeiten einer Rückkehr ins (elterliche) Herkunftsumfeld auseinandersetzen und diese in der Arbeit mit ihnen präsent sind, und zugleich durch die begleitende Elternarbeit noch verstärkt werden, wird die Möglichkeit einer Rückführung und Rückkehr des Kinder bzw. des Jugendlichen in dieses Umfeld geprüft.

4.2.1. Beziehungsarbeit mit den Kindern/Jugendlichen

Für die Kinder und Jugendlichen soll die Gruppe nicht nur Wohn- und Schlafräum, sondern ein zeitlich befristetes Zuhause sein. Das Erleben und Erfahren unter den Gleichaltrigen fördert die Anerkennung das Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit sowie das Sozialverhalten. In vielen Hilfeplanungen geht es darum, Vertrauen aufzubauen und eine Vergangenheitsbewältigung hinsichtlich der Herkunftsfamilie zu erreichen. Bei Geschwisterkonstellationen geht es darüber hinaus um die Bearbeitung der Rollen untereinander, die den Kinder und Jugendlichen eine Selbstfindung und Persönlichkeitsentwicklung ermöglichen. Häufige

Besuche von Freunden und viele andere Begegnungen in der Wohngruppe spiegeln die Offenheit der BewohnerInnen nach außen wider. Die Vertrautheit untereinander und die sozialen Bindungen bieten viele Lösungsmöglichkeiten in schwierigen Lebensabschnitten. Je nach Alter und Stand der Persönlichkeitsentwicklung erfüllt die Wohngruppe unterschiedliche Funktionen. Dies ist gewollt und beabsichtigt, da eine von uns unterstützte Außenorientierung auf dem Weg zur Selbständigkeit notwendig ist. Dies geschieht auch unter direkter Einbeziehung des sozialen Umfeldes.

Die Sicherheit der Wohngruppe, quasi als Schutzraum vor weiterer physischer und psychischer Gewalt, ist eine Basis, um die Kinder und Jugendlichen durch unser Beziehungsangebot zu erreichen und emotional zu stabilisieren.

Die pädagogische Arbeit lässt sich in die Bereiche Arbeit mit der gesamten Wohngruppe und Arbeit an den individuellen Problemlagen der einzelnen Kinder und Jugendlichen ausrichten. Im Rahmen der Gruppenarbeit stehen die soziale Struktur der Wohngruppe, die vereinbarten Regeln des Zusammenlebens, sowie die Auseinandersetzung mit Konflikten im Vordergrund.

Sich Konfliktsituationen überhaupt zu stellen, ist für Kinder und Jugendlichen oft der erste Schritt auf dem Weg an Selbstbewusstsein zu gewinnen, „Schwächen“ und „Stärken“ herauszufinden, zu ordnen und konstruktiv zu nutzen. Auf dem Weg dahin bietet der Gruppenrahmen mit seinen Regeln bzw. Bedingungen in der Gestaltung des Alltags und den lebenspraktischen Anforderungen, den Kinder und Jugendlichen große Lern- und Trainingsfelder. Hier erproben sie mit unserer Hilfe ihre Konfliktfähigkeit, ihre Kompromissbereitschaft, ihre Fremd- und Selbstkritikfähigkeit, sowie ihre Selbständigkeit im Denken, Fühlen und Handeln.

In der individuellen Betrachtung der Kinder und Jugendlichen versuchen wir, sie in ihrer speziellen Situation zu begreifen und zu erreichen. Sie erfahren Unterstützung und Hilfe bei ihrer Lebens- und Vergangenheitsbewältigung. Hierbei erfolgt eine aufbauende Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in ihrem sozialen Umfeld (Freizeitaktivitäten, Schule, Freundeskreis, Ausbildung, eigene Wohnung, Eltern- oder Lehrer- oder Amtsgespräche mit dem fallführenden Sozialarbeiter).

Die Erarbeitung einer neuen Lebensperspektive beinhaltet auch und vor allem die Aufarbeitung vergangener, teilweise traumatischer Erlebnisse aus dem familiären Herkunftskontext. Dies ist jedoch nur mit Hilfe der Eltern möglich. Die Elternarbeit hat daher einen wichtigen Stellenwert in unserer pädagogischen Arbeit. Entscheidend ist u.E., die bestehenden Bindungen zu den Eltern jedes einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen zu fördern und zu stärken, da diese Bindungen zum Herkunftsmilieu und zur Herkunftsfamilie in ihrer tiefen Verwurzelung Lebensrealität sind und bleiben.

4.2.2. Elternarbeit

Die Elternarbeit spielt im Verlauf der Betreuung eine wichtige Rolle. Im Rahmen des individuellen Hilferahmens werden die Eltern in die Arbeit miteinbezogen, da gerade die Akzeptanz der Eltern für das Hilfeangebot im Sinne der Effekte von Jugendhilfe eine zentrale Bedeutung besitzt.

Dabei ist es zunächst wichtig, Ängste, Misstrauen und Konkurrenzdenken bei den Eltern abzubauen. Voraussetzung ist der regelmäßige Austausch aller Beteiligten. Dabei geht es um eine gemeinsame Analyse der Beziehungen innerhalb der Familie.

Unser Ziel ist es, mit aktiver Elternarbeit Beziehungen zu klären und Gegebenheiten für eine gegenseitige Akzeptanz zu schaffen. Dies kann auch zu einer Rückkehr ins soziale Umfeld führen; sollte jedoch zugleich den Aufbau unterstützender Beziehungen im Rahmen der Verselbständigung im Anschluss an die stationäre Unterbringung ermöglichen.

4.3. Methodische Grundlagen

Zentrale Aspekte sind neben einer akzeptierenden und wertschätzenden Grundlage die Elemente der Beziehungsarbeit im Sinne eines ressourcenorientierten Ansatzes.

Die Methoden der Beziehungsarbeit ermöglichen eine Begleitung und Arbeit mit den jungen Menschen vor allem im Sinne der Schaffung eines angemessenen Milieus und Umfeldes unter systemischen Gesichtspunkten. Dabei werden die individuellen Bedürfnisse und Anforderungen des Einzelfalles sowie die im Hilfeplan festgelegten Entwicklungsziele berücksichtigt.

Ein wichtiger Bestandteil der Beziehungsarbeit stellt neben der direkten Arbeit mit dem jungen Menschen die Arbeit im Team dar: Kollegiale Beratung, Reflektion der Arbeitsansätze und Beziehungsmuster, sowie der Betreuungssettings stellen zentrale Inhalte dar. In diesen ist auch eine Überprüfung der Effektivität und die notwendige Anpassung an aktuelle Situationen, Entwicklungen und Tendenzen verankert.

Tragende Elemente der Beziehungsarbeit bzw. methodischen Ergänzungen erfolgen aus den individuellen Zusatzqualifikationen der einzelnen MitarbeiterInnen.

5. Leistungsstruktur- und Formen

5.1.1.1. Grundleistungen

Pädagogische Leistungen

Der sozialpädagogische Leistungsumfang im Rahmen der unterschiedlichen Betreuungs- und Hilfsangebote des St. Theresienhauses muss unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden. Sozialpädagogische Leistungen sind differenziert und interdisziplinär zu sehen, so dass Sozialpädagogik für uns sowohl strukturierende und integrierende, als auch psychosoziale und lebenspraktische Anteile beinhaltet und im Schwerpunkt einzelfallbezogen zur Verfügung gestellt werden.

Strukturierende und integrierende Leistungen

Unter strukturierenden und integrierenden Leistungen verstehen wir wesentlich Hilfe bei der Bewältigung und Gestaltung des Alltags. Die Entwicklung einer individuellen, im und am sozialen Kontext orientierten Tagesstruktur beinhaltet u.a.:

Entwicklung eines Tagesrhythmus (z.B. gemeinsame regelmäßige Mahlzeiten, Anpassung von „Freizeiten und (Fernseh-) Konsum)

Einbindung in Bildungsstrukturen (Schule, Beruf, Praktikum)

Bereitstellung sozialer Lernfelder (Gruppenabend, gemeinsame Unternehmungen)

Regelmäßige individuelle Überprüfung und Anpassung der Tagesstruktur

Entwicklung und Aufbau von Interessenfeldern

5.1.1.2. Psychosoziale Leistungen

Psychosoziale Leistungen sind jeweils am Einzelfall bzw. am jeweiligen Bedarf orientiert und umfassen:

- Beziehungsangebot und Beziehungsarbeit durch die pädagogischen Fachkräfte
- Individuelle Bearbeitung der spezifischen Problemlagen (Einzelgespräche, Aktivitäten)
- Auseinandersetzung mit dem Herkunftsumfeld (z.B. Gespräche mit den Eltern, begleitete Besuche, Integration der Eltern in Alltagsabläufe)
- Hilfe und Unterstützung bei der Entwicklung flankierender Hilfen (therapeutische Einbindung, Beratungsstelle)
- Förderung von Interessen und Fähigkeiten durch (ggfls. auch finanzielle) Unterstützung bei und Bereitstellung von Angeboten
- Regelmäßige psychologische Einzelfallberatung der Fachkräfte

5.1.1.3. Lebenspraktische Leistungen

Unter lebenspraktischen Leistungen sind jeweils altersentsprechende Lernschritte gemeint, die es den Kindern und Jugendlichen späterhin ermöglichen sollen, sich selbst zu versorgen sowie eigene Interessen angemessen zu vertreten. Exemplarisch können dies folgende Lernziele sein:

- Regelmäßige Körperpflege
- Umgang und Einteilung von (Taschen-, Bekleidungs-, HLU) Geldern
- Raum- und Zimmerpflege, Übernahme von Aufgaben in der Wohngruppe sowie Einkauf von Lebensmitteln

- Einfache Zubereitung von Mahlzeiten
- Umgang mit Behörden, Antragstellung

5.2. Psychologische Leistungen

Die psychologische Begleitung und Beratung wird in Einzelfällen „auf dem freien Markt“ hinzu gewonnen und integriert.

Im Einzelnen umfasst dies:

- Einzelfallberatung der pädagogischen Fachkräfte
- Diagnostik mit Kindern und Jugendlichen, sowie eine entsprechende Bewertung für den Hilfeplan
- Elternberatung und Einschätzung der weiteren Prognose

5.3. Freizeitpädagogische Angebote

Die MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendwohngruppe können auf verschiedene Angebote zurückgreifen, um mit und für die Kinder und Jugendlichen Freizeit zu gestalten und individuelle Interessen zu unterstützen. Durch die Haupteinrichtung stehen z.B. zur Verfügung:

- Zwei Kanus, ein kleines Motorboot und eine umfangreiche Campingausrüstung
- Ein Musikraum ausgestattet mit E-Gitarre, Bass, Schlagzeug und den nötigen Verstärkeranlagen
- Ein Werkraum mit großem Werkzeug- und Maschinensortiment inklusive eines Brennofens für Tonarbeiten
- Billard und Tischfußball
- Ferienfahrten und/oder Kurzreisen

5.4. Integrative Leistungen nach § 35 a SGB VIII

Die neben den oben angeführten Grundleistungen der pädagogischen und psychologischen Arbeit werden durch spezielle und im Einzelfall zu klärende individuelle Sonderleistungen ergänzt. Diese werden zusätzlich verhandelt, mit dem Ziel einer engen Verzahnung mit der alltäglichen pädagogischen und psychologischen Struktur. Über die Integration in den Regelbetrieb mit zusätzlicher Förderung soll so für die betroffenen Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Hilfen nach § 35a SGB VIII ein sinnvolles pädagogisches Setting für den Einzelfall geschaffen werden.

5.5. Hauswirtschaftliche Leistungen

Die hauswirtschaftlichen Leistungen umfassen wesentlich die Bereiche Zubereitung der Mahlzeiten (in erster Linie das Mittagessen), Einkauf, Reinigung der Küche und der Küchengeräte unter Beachtung der hygienischen Vorschriften. Diese Aufgaben werden weitgehend von der Hauswirtschafterin wahrgenommen. Darüber hinaus überwacht sie allgemein die Verpflegungssituation und gibt Hilfestellung und Hinweise hinsichtlich Ernährung, Pflege der Räumlichkeiten und Wäschepflege.

6. Personelle Ausstattung

6.1. Fachliche Leitung

Die Mitarbeiter/innen der Kinder- und Jugendwohngruppe sind in die Besprechungsstruktur (Dienstbesprechung, Hauskonferenz usw., siehe in diesem Zusammenhang auch die Selbstdarstellung des St. Theresienhauses) der Gesamteinrichtung, sowie in die Beratungsstandards voll eingebunden. Die fachliche Leitung und die Koordination erfolgt im Rahmen der sozialpädagogischen Anleitung der Leitung des Hauses. Für die Einzelfallsupervision und Teamsupervision werden externe Fachkräfte beauftragt.

6.2. Verwaltung

Allgemeine Verwaltungsaufgaben, wie Schriftverkehr, Gelderverwaltung etc. werden durch die MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendwohngruppe geleistet. Dazu wird ein angemessener leistungsfähiger Computer zur Verfügung gestellt.

Durch die Einrichtung werden übergeordnete Verwaltungsaufgaben, wie Buchhaltung und Kostenstellenzuordnung, Verwaltung der Personenkonto, Personalverwaltung, Gehaltsabrechnung, Überweisung, sowie Be- und Abrechnung von Gruppen- und Essensgeldern, Überwachung der Kostenzusicherungen usw. wahrgenommen.

6.3. Erziehung und Betreuung

Es werden in der Regel Diplom SozialpädagogInnen und ErzieherInnen beschäftigt. Es sind dies berufserfahrene pädagogische Fachkräfte, die beim Träger angestellt sind und die für die Wohngruppenarbeit notwendigen Qualitäts- und Arbeitsstandards verpflichtend anerkannt haben.

In Ausnahmefällen kann es möglich sein, dass auf die Erweiterung des Teams durch Honorarkräfte, die z.B. gezielten Nachhilfeunterricht oder gezielte Freizeitangebote geben, zurückgegriffen wird, wobei auch die Standards der pädagogischen Arbeit verpflichtend geltend gemacht werden.

Berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten werden in diesem Zusammenhang zur Verfügung gestellt.

6.4. Übergreifende Dienste

Im hauswirtschaftlichen und technischen Bereich wird Personal vorgehalten, welches im Bedarfs- und Einzelfall herangezogen werden kann. Darüber hinaus werden externe Fachkräfte beauftragt.

6.5. Zusatzleistungen

Therapeutische und/oder pädagogische Zusatzhilfen müssen, sofern sie nicht aus Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen finanziert werden, über die wirtschaftliche Jugendhilfe getragen werden.

Individuelle Zusatzleistungen müssen jeweils im Einzelfall, also im Rahmen des Hilfeplanes, ausgewiesen und geplant werden. Zusatzleistungen stehen in der Regel nicht abrufbereit zur Verfügung. Durchführbare Zusatzleistungen können beispielsweise sein:

- Intensive Einzelförderung durch zusätzliche Fachkräfte
- Individuelle, vorübergehende Beschulung durch Fachkräfte außerhalb des Regelschulsystems
- Spezielle Therapieformen (Verhaltenstherapie, Reittherapie)

Befristete erlebnispädagogische Unternehmungen und Maßnahmen sind möglich und können im Einzelfall vereinbart werden.

7. Qualitätssicherung

Die Qualitätsentwicklung des St. Theresienhauses ist ein kontinuierlicher Prozess der Auseinandersetzung mit der pädagogischen Arbeit und den damit verbundenen Tätigkeiten einer Einrichtung als komplexes System. Dies bedeutet, dass folgende Prozesse stattfinden:

- Kontinuierliche selbstgesteuerte Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Systematische Erkennung von Schwachpunkten im System der Einrichtung
- Herausarbeitung von einrichtungsspezifischen Ressourcen
- Förderung von kind- und jugendgerechten Bedingungen
- Gezielte Personalauslese
- Personalentwicklung (regelmäßige Fortbildungen)

Darüber hinaus wird die Qualitätsentwicklung in vier Teilaspekte differenziert:

- Eingangsqualität
- Strukturqualität
- Prozessqualität
- Ergebnisqualität

Bei der Differenzierung ist zu berücksichtigen, dass diese Aspekte lediglich Hilfskonstrukte sind und darüber hinaus in einer Wechselwirkung zueinander stehen. Insofern sind die folgenden Maßnahmen der Qualitätsentwicklung nicht isoliert, sondern im Gesamtkontext zu sehen. Das Ziel des vorliegenden Qualitätsmanagements sind die „Flexibilisierung“, „Transparenz“ und „Kooperation“.

7.1. Eingangsqualität

Die Einrichtung ist bestrebt, mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe partnerschaftlich zusammen zu arbeiten. Dazu gibt es verschiedene Ansatzmöglichkeiten. Im Mittelpunkt steht jedoch das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII.

Das „grundsätzliche Selbstverständnis“ der pädagogischen Arbeit als ein Qualitätsmerkmal der Einrichtung orientiert sich am Leitbild des Deutschen Caritasverbandes. Die Konkretisierung für die einrichtungsinterne Pädagogik ist im Punkt 2.2. (Selbstverständnis und Zielsetzung) beschrieben. Damit werden Aussagen über die Ziele, Methoden sowie Möglichkeiten und Grenzen der pädagogischen Arbeit getroffen.

Für eine kindorientierte Erziehung ist das Aufnahmeverfahren eine der wesentlichen Voraussetzungen. Die Einrichtung kann umso effektiver arbeiten, je mehr Vorinformationen ihr über Ziele, mögliche Maßnahmen und Hintergründe zur Verfügung stehen. Insofern ist eine möglichst konkrete Beschreibung der Informationen der individuellen Problemlage erwünscht. Sollte dies nicht möglich sein, werden Daten von der Einrichtung erhoben. In besonderen Fällen kann als Sonderleistung eine ausführliche Diagnostik mit Empfehlung mit der weiteren Vorgehensweise durchgeführt werden.

7.2. Strukturqualität

Die Strukturqualität beschreibt die Vorhalteleistung des St. Theresienhauses und ist insbesondere hinsichtlich des Personals und der Sachausstattung in der Leistungsbeschreibung differenziert beschrieben. In regelmäßigen Abständen werden die aktuellen strukturellen Merkmale überprüft und im Bedarfsfall verändert. Wesentliche Veränderungen werden mit dem zuständigen Landesjugendamt in Kooperation abgestimmt. Dabei werden die Interessen der Kinder und Jugendlichen sowie des familiären Umfeldes in den Vordergrund gestellt.

Ein weiteres wesentliches Qualitätsmerkmal der Einrichtung ist die Einbindung in die Verbandsstruktur des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e. V. als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Die Einrichtung wird frühzeitig über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Erziehungshilfe informiert, um das Konzept jeweils dem Bedarf fachbezogen anzupassen.

Die Einrichtungsleitung ist außerdem in die kath. Arbeitsgemeinschaft der Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik in der Diözese Hildesheim (AGH) eingebunden. Dort erhält sie die Möglichkeit, aktuelle Fragestellungen der Erziehungshilfe sowie interne Abläufe der Einrichtungen zu reflektieren und je nach Bedarf Veränderungsprozesse einzuleiten. Um eine prozessorientierte Erweiterung von Leitungskompetenzen zu ermöglichen, finden in der AGH vierteljährliche Tagungen und einmal jährlich eine einwöchige Klausurtagung für Leitungskräfte der Einrichtungen der Erziehungshilfe statt.

Der Träger hält die Referate „stationäre Erziehungshilfe“ und „Controlling“ vor, die eng miteinander und mit der Einrichtungsleitung des St. Theresienhauses vernetzt sind.

7.3. Prozessqualität

Die Einrichtungsleitung und die jeweiligen Bereichsleitungen treffen sich in regelmäßigen Abständen und beschäftigen sich u.a. mit der Prozessqualität. Darüber hinaus werden in diesem Arbeitskreis Standards für wiederkehrende Abläufe in der Erziehungshilfe entwickelt.

Im Mittelpunkt stehen folgende Bereiche:

- pädagogische Abläufe
- Personalentwicklung
- Kommunikation innerhalb der Einrichtung mit ihren pädagogischen Teams
- Kommunikation mit Jugendämtern

Pädagogische Abläufe

Die pädagogischen Abläufe werden als sog. „Schlüsselprozesse“ erarbeitet und kontinuierlich fortgeschrieben. Dazu gehören Aufnahmeverfahren, pädagogische Methoden, pädagogische Zielsetzungen, Gestaltung der Tagesabläufe etc.

Personalentwicklung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden aufgefordert und unterstützt, sich regelmäßig fortzubilden. Dazu stehen Angebote in folgenden Institutionen zur Verfügung:

- regelmäßige einrichtungsinterne Fortbildungen
- Fortbildungsveranstaltungen und Fortbildungslehrgänge des Trägers

- Fortbildungsveranstaltungen beim Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (BVkE)
- Tagungen weiterer Verbände der Freien Wohlfahrtspflege
- Behördliche Institutionen z. B. Amt für Soziale Dienste
- Fachverbände, z. B. Verein für öffentliche und private Fürsorge, Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET, IGFH etc.)
- Supervision im Team

Zu der Personalentwicklung gehören darüber hinaus:

- Einarbeitung neuer Mitarbeiter
- Beratung der Mitarbeiter/innen hinsichtlich der persönlichen Weiterentwicklung
- Zielvereinbarungsgespräche

Kommunikation innerhalb der Einrichtung

Die Einrichtung verfügt über ein regelhaftes Konferenzsystem, in dem die angemessene Kommunikation der pädagogischen Mitarbeiter/innen in den Teams, Leitung und anderen Einrichtungsteilen sichergestellt ist.

Für den möglichst reibungslosen Ablauf sind folgende Konferenzen installiert:

- Teamgespräche
- Hauskonferenzen

Die einzelnen Konferenzen finden i. d. R. in regelmäßigen Abständen statt. Die Inhalte orientieren sich am aktuellen Informationsstand. Die wesentlichen Prozesse werden protokolliert. Es wird Wert auf eine permanente „Teamentwicklung“ gelegt. Begleitet werden die Teams von der Einrichtungsleitung und von den Bereichsleitungen.

Zur Teamentwicklung gehören:

- Abstimmung pädagogischer Vorstellungen und deren Umsetzung
- Kommunikationsziele und Haltungen im Team
- Überprüfung der Kenntnisse und Umsetzung der Konzeption durch die Leitung
- Teamfortbildung
- Einweisung neuer Mitarbeiter
- Kollegiale Beratung
- Supervision durch externe Supervisoren

Kommunikation mit Jugendämtern

Neben den Hilfeplangesprächen nach § 36 SGB VIII informiert die Einrichtung zeitnah über besondere Ereignisse und Entwicklungen der einzelnen Kinder und Jugendlichen.

Dokumentation

Die Einrichtung verfügt über ein System zur Falldokumentation mit der Berücksichtigung verschiedener Ebenen und Aspekte der Erziehung. Protokolliert werden alle wesentlichen Ergebnisse, die sich aus dem Konferenz- und Kommunikationssystem ergeben. Die Dokumentation ist so angelegt, dass vergangene Prozesse inhaltlich nachvollziehbar und der Zeitaufwand in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand steht.

Zu der Dokumentation von Prozessen und Leistungen sind folgende Handlungen zu nennen:

- schriftliche Konkretisierung von Zielen und Planungen, die sich aus Hilfeplanung ergeben
- vollständige und übersichtliche Aktenführung
- Protokollierung von Konferenzen und Dienstbesprechungen

7.4. Ergebnisqualität

Das St. Theresienhaus erstellt in der Regel in jährlichen Zeiträumen Entwicklungsberichte. Dieser beschreibt den Entwicklungsverlauf des Kindes oder Jugendlichen und trifft Aussagen über die erreichten Ziele in Bezug auf die Probleme und Schwierigkeiten, die das Kind/Jugendliche zu Beginn der Jugendhilfemaßnahme hatte.

Insbesondere werden im Entwicklungsbericht zu folgenden Bereichen Aussagen getroffen:

- Persönliche Situation
- Gesundheit
- Wohngruppe
- Freizeit
- Familie
- Schule/Ausbildung
- Fazit
- Ziele

Kollegiale Beratung, interne Dienstbesprechung mind. einmal im Monat

Externe Supervision

SozialpädagogIn/ErzieherInnen

Einzelfallsupervision

Regelmäßige Gespräche mit der zuständigen Leitungsperson (wöchentlich)